

**Automobil-Clubsport-Slalom
im ADAC Mittelrhein e.V.**

KURZAUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung
geprüft und die Durchführung der Veranstaltung

unter der Reg. Nr. 803/23 am 30.4.23 genehmigt.

**Grundlage dieser Veranstaltung ist die aktuelle
Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom**

Eingangsstempel

3.04.2023

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz

ADAC-Stempel/Unterschrift

1. Veranstalter

Name: Ahr-Automobil-Club Bad Neuenahr 1924 e.V.
Anschrift: Im Auelsgarten 2 a, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Slalomleiter: H.J.Doll
Hygienebeauftragter: Robert Kreusch
Umweltbeauftragte: Robert Kreusch

2. Fahrleitungsbüro

Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind zu richten an:
s.o.
geöffnet am: 22.04.2023 ab: 8:00 Uhr Telefon: 0171 1218426

3. Veranstaltung

Titel: 48. u. 49. ADAC-AAC-Youngster-Slalom-Cup am: 22.04.2023
Veranstaltungsort: Bengener Heide, Bad Neuenahr
Auswertung: AAC-Zeitnahme Team
Fahrzeugabnahme: entfällt Uhr Fahrerbesprechung: entfällt
(Bitte Uhrzeit angeben / von...bis)
Abnahmeort: Techn. Abnahme Verantwortlich: Tom Nett

Strecke: Die Streckenlänge beträgt je Lauf 800 Meter (max. 1000m).

Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.

Siegerehrung:

Die Preisverteilung und Siegerehrung findet am 22.04.2023
im Anschluss an die Veranstaltung in Bad Neuenahr statt.

4. Teilnehmer:

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom.

5. Nennungen / Nenngeld:

Nennungen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Nennformulars an den
Veranstalter zu richten.

Nennungsschluss ist der 22.04.2023 Uhr. Nachnennungen sind
unzulässig. *)

Die Zahl der Teilnehmer ist auf nicht begrenzt. *)

Das Nenngeld beträgt € und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Mannschafts-Nenngeld beträgt € *)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

6. Fahrzeuge:

Es sind folgende Fahrzeuge zum Wettbewerb zugelassen:

Alle Fahrzeuge und weiter ausgeschriebene Klassen müssen den unter Punkt 6.1. der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom aufgeführten Bestimmungen entsprechen.

Klasseneinteilung:

| | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Serienfahrzeuge | verbesserte Fahrzeuge | } verb. Fahrz. incl. DMSB Gr. F |
| Klasse 1 bis 1400ccm * | Klasse 4 bis 1400 ccm* | |
| Klasse 2 über 1400ccm bis 1800 ccm * | Klasse 5 über 1400 ccm bis 1800 ccm* | |
| Klasse 3 über 1800 ccm* | Klasse 6 über 1800 ccm* | |
| | Klasse 7* verb. Fahrz. DMSB Gr. H | |

Klasse 8: Slalomeinsteiger (gem. besonderen Bestimmungen)

Klassen 9 und 10: ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal (gem. besonderen Bestimmungen)

Weitere Klassen:

* nur diese Klassen werden für die Clubsport-Slalom-Meisterschaft des ADAC-Mittelrhein gewertet)

Fahrzeuge mit Aufladung

Der Gesamthubraum in den Klassen 1 – 7 wird bei Aufladung für Benzin-Motoren mit dem Koeffizienten 1,7 - für Diesel-Motoren mit dem Koeffizienten 1,5 multipliziert und in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt.

Für Fahrzeuge (Otto und Dieselmotor) mit mechanischen Ladern (Kompressoren), z.B. G-Lader, gilt der Hubraumfaktor 1,4.

7. Mannschaften:

dürfen aus maximal 5 Fahrern bestehen. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet.

8. Wertung:

siehe Punkt 9. der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom.

9. Preise:

Für die Sieger und Gewerteten bis zu % der Gestarteten (aufgerundet) kommen (Ehren- und Sachpreise) zur Ausgabe.

Weitere Ehren- und Sachpreise erhalten:

10. Einsprüche:

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.

Einsprüche gegen die vorgenommene Wertung sind von einem Gremium, das am Veranstaltungstag rechtzeitig bekannt gegeben wird, direkt vor Ort zu entscheiden. Gleichwohl hat der Teilnehmer das Recht, bei Differenzen bei der Vergabe der Strafpunkte vom Slalomleiter darüber aufgeklärt zu werden, wo er die Strafpunkte erhalten hat.

11. Versicherungen:

Der Veranstalter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

12. Aufgabenstellung:

Die Aufgabenstellung erfolgt durch:

- ein kilometriertes Bordbuch *)
- eingezeichnete / ausgepfeilte Strecke auf Kartenreproduktionen *)
- Beschreibung der Strecke *)

Folgende Sonderaufgaben werden gestellt:

keine

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch folgende Kontrollen überwacht:

Durchfahrtskontrollen (DK), deren Anfahrt gewertet wird; sie können sich an jedem Punkt der Strecke -außer auf Bundesstraßen - befinden. Durchfahrtskontrollen sind mit Sportwarten besetzt, die den Teilnehmern die Durchfahrt bescheinigen.

Orientierungskontrollen (OK), die durch bestimmte Symbole oder ortsgebundene Merkmale an der Strecke - außer auf Bundesstraßen - dargestellt werden und nicht besetzt sind. Der Nachweis der Anfahrt erfolgt durch Darstellung des Symbols oder Merkmals seitens der Teilnehmer in der Bordkarte.

Die Aufgaben haben keinen motorsportlichen Charakter.

13. Einsprüche:

Einsprüche sind nicht zulässig. Der Fahrtleiter entscheidet allein verantwortlich.

14. Aushänge:

Die Bestimmungen der Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels nummerierten Ausführungsbestimmungen schriftlich herausgegeben, die dann Bestandteil der Ausschreibung ist.

Spätestens eine halbe Stunde vor der Siegerehrung werden ausgehängt: *)

Die Idealstrecke / die Musterbordkarte / Ergebnisse der gestellten Aufgaben. *) - Die Teilnehmer haben das Recht, ihre Bordkarte einzusehen. Rechen- oder Auswertungsfehler werden dann korrigiert.

15. Versicherungen:

gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

Versicherungssummen: EUR 10.000.000, pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Eine Unfall-Versicherung für Sportwarte wurde ebenfalls abgeschlossen.

16. Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Zwischen Teilnehmer und Veranstalter muss ein Haftungsverzicht unterzeichnet werden. Die jeweils gültige Fassung wird jedem Veranstalter vom ADAC Mittelrhein zur Verfügung gestellt und muss von jedem Fahrer/Beifahrer unterschrieben werden vor Annahme der Nennung.

17. Fahrvorschriften:

Es gelten die Bestimmungen der StVZO.

Bad Neuenahr, 25.03.2023

Ort / Datum

Clubstempel

H.J. Doll

1. Vorsitzender

Kreusch

Fahrtleiter

AAC Bad Neuenahr e.V. im ADAC
Im Auelsgarten 2a
59474 Bad Neuenahr

Sport- und Eventabteilung
Florian Frindert

Datum: 03.04.2023
Telefon 0261/13 03-270
Telefax 0261/ 13 03-299
E-mail: florian.frindert@mrh.adac.de

Lizenzfreie- und lizenzpflichtige Veranstaltungen

ADAC-Reg.Nr.:**803 / 23****48. & 49. ADAC-AAC Youngster-Slalom-Cup****22. April 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Überprüfung der eingereichten Ausschreibungsunterlagen erteilen wir Ihnen hiermit als Veranstalter der o. g. Veranstaltung die Registrierungsnummer **803/23**.

Die Veranstaltung muss nach gültigem DMSB- und/oder ADAC-Reglement durchgeführt werden. Der bei uns registrierte Ausschreibungsentwurf, inkl. der von uns evtl. vorgenommenen Änderungen, liegt diesem Schreiben bei. Ebenso ist die anliegend ebenfalls beigefügte umfassende Erklärung des Teilnehmers („Haftungsverzicht“) im Original durch den Bewerber und die Teilnehmer (bei minderjährigen Teilnehmern: der gesetzlichen Vertreter) unterschrieben einzuholen und zusammen mit der Nennung aufzubewahren. Der ADAC Mittelrhein e.V. weist darauf hin, dass die vorliegende Registrierung keine rechtliche Genehmigung der Veranstaltung darstellt und Sie als Veranstalter für die ordnungsgemäße Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung, insbesondere für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher, gesetzlicher und behördlicher Vorgaben verantwortlich sind.

Der ADAC Mittelrhein e.V. zeichnet hierfür nicht verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung für die Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung und sich hieraus ergebender Folgen. Wir weisen auch daraufhin, dass eine Prüfung im Hinblick auf die Ordnungsgemäßheit der Veranstaltung und deren Durchführung seitens des ADAC Mittelrhein e.V. nicht vorgenommen wurde und auch keine Überprüfung während der Dauer der Veranstaltung durch den ADAC Mittelrhein e.V. erfolgt.

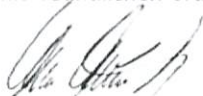
Alle Veranstalter sind dazu angehalten, die Versicherung mit einer Deckungssumme von 10 Millionen Euro abzuschließen.

Spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung sind nachfolgende Dokumente bei der Abt. Sport und Ortsclubs des ADAC Mittelrhein e.V. einzureichen:

- **Teilnehmer- u./od. Ergebnislisten (1-fach)** • **Veranstalterbericht** • **Fahrtunterlagen** • **evtl. Presseberichte**

Ihrer Veranstaltung wünschen wir einen guten Verlauf und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



i.A. Florian Frindert
Sportabteilung